

## **Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2016**

(Stand: 30.06.2016)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem ist dieser Unterlage als Anlage beigelegt:

- die Tischvorlage Nr. 0266/2016/1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) zur Erstellung eines verbindlichen Zeitplans betr. Kostenmiete vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb – (Anlage 1), als um die angekündigte Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Sitzungsunterlage zu TOP Ö 17.2.

### **Ö Öffentlicher Teil**

#### **5 Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich**

##### **Vorlage: 0215/2016**

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 16.06.2016 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

#### **13 Änderung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ zum 01.08.2016**

##### **Vorlage: 0212/2016**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 23.06.2016 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU-Fraktion im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden, wie in Anlage 1 zur Vorlage beschrieben, mit Wirkung zum 01.08.2016 unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung geändert:

Ziffer 13 – Förderung der Kaltmiete – Satz 1 erhält folgende Fassung: „Findet die Kindertagespflege in Abstimmung mit dem Jugendamt in Ausnahmefällen in einer durch die selbstständig tätige Kindertagespflegeperson angemieteten Wohnung statt, wird die Kaltmiete auf Antrag gefördert.“

#### **14 Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen**

##### **Vorlage: 0230/2016**

Der Jugendhilfeausschusses hat in der Sitzung am 23.06.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ werden gemäß den Ausführungen in Anlage 3 zur Vorlage geändert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 28.06.2016 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**Absender  
CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0266/2016/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 30.06.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) zur  
Erstellung eines verbindlichen Zeitplans betr. Kostenmiete vom  
Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge dem Haupt- und Finanzausschuss einen verbindlichen Zeitplan zur Ermittlung der Kostenmiete vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb vorlegen und näher darlegen, was unter einer Kostenmiete zu verstehen ist.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Bescheid vom 29.04.2016 hat der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2016/2017 unter der Auflage erteilt, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in der im Kernhaushalt eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Wie bereits zu Tagesordnungspunkt Ö 6 ausgeführt wird die Verwaltung bezüglich der Auflage des Landrats weitere Handlungsoptionen prüfen und dem Rat zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

In diesem Kontext beantragt die CDU-Fraktion, dem Haupt- und Finanzausschuss darzulegen, was unter einer Kostenmiete zu verstehen ist. Insbesondere soll unter Nennung einer entsprechenden Rechtsgrundlage erläutert werden, ob bei einer nicht gebührenfinanzierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden müssten.

Rechtsgrundlage für die Auflage der Kommunalaufsicht ist die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Paragraph 10 Abs. 2 EigVO fordert, dass "sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde ..... angemessen zu vergüten" sind.

Bei der hier genannten angemessenen Vergütung handelt es sich also um eine angemessene Miete für die von dem Kernhaushalt in Anspruch genommenen Liegenschaften und Gebäude des Immobilienbetriebs.

Der unbestimmte Rechtsbegriff der Angemessenheit ist hierbei auszulegen. Die Angemessenheit ist weder im Gesetz noch in der Kommentierung hinreichend konkretisiert. Je nach Auslegung ergibt sich eine Spannbreite von einer reinen Deckung der aufwandsgleichen Kosten über den Ansatz kalkulatorischer Kosten bis hin zu einer ortsüblichen Miete.

Daher sollten zunächst die Konzerninteressen (Interessenkonflikt zwischen möglichst haushaltsverträglicher Mietzahlung aus Sicht des Kernhaushalts und echtem Substanzerhalt der Immobilieninfrastruktur durch höhere Mieterträge aus Sicht des Immobilienbetriebs) diskutiert und festgelegt werden.

In der Folge ist eine Abstimmung des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Ausgestaltung der Mietzahlungen unumgänglich.

Die CDU Fraktion hat ferner beantragt, einen verbindlichen Zeitplan mit Benennung einzelner Meilensteine vorzulegen.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergeben sich hierzu folgende Arbeitsschritte:

1. Klärung der Konzerninteressen
2. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

3. Beratung eines Entscheidungsvorschlags der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (29.09.2016)
4. Entscheidung in der nächsten Ratssitzung (06.10.2016)
5. Zeitnahes Erstellen eines Nachtragshaushalts
6. Beratung des Nachtragshaushalts im Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2016
7. Verabschiedung im Rat am 13.12.2016